



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Mittwoch, 27.11.2013**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brormann

Teilnehmer

Herr André Drinkuth	Ab 17:45 Uhr anwesend.
Herr Eugen Gette	
Herr Peter Haferkemper	
Herr Peter Hellweg	
Herr Hubert Kobrink	
Frau Hiltrud Krause	
Frau Elisabeth Lesting	
Herr Ludger Lücke	
Herr Hubert Meyering	
Herr Holger Schramm	
Frau Manuela Steuer	Bis 18:15 Uhr anwesend.
Herr Karl-Josef Strothmeier	
Herr Paul Tegelkämper	
Herr Siegfried Uthmann	
Herr Michael Vennebusch	

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Heinz Becker
Herr Andreas Langer

Schriftführerin

Frau Petra Dieckmann

Gäste

Herr Werner Grigo

Hauptdezernent, Abteilung „Bergbau und
Energie in NRW" (Bezirksregierung
Arnsberg)

Herr Roland Hahn

Tageszeitung "Die Glocke"

Frau Korpmacher

Referendarin, Abteilung "Bergbau und
Energie NRW" (Bezirksregierung Arnsberg)

Herr Frank Mehlberg

Bergoberamtsrat, Abteilung "Bergbau und
Energie NRW" (Bezirksregierung Arnsberg)

Es fehlten entschuldigt:

- Herr Voelker
- Herr Westbrock

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2013	4
3. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790	4
4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf Vorlage: B 2013/661/2821	7
5. Verabschiedung einer Richtlinie zur Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises Vorlage: B 2013/012/2867	8
6. Vorstellung der Ergebnisse der 3. Fortschreibung des Energieberichts für das Jahr 2012 Vorlage: M 2013/012/2868	9
7. Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) Vorlage: B 2013/661/2870	9
8. Verschiedenes	10
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
8.2. Anfragen an die Verwaltung	10

Die Vorsitzende Frau Brommann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den technischen Beigeordneten Herrn Abel, die Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ und ganz besonders die Referenten Herrn Grigo und Herrn Mehlberg und die Referendarin Frau Korpacher von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung „Bergbau und Energie in NRW“.

Frau Brommann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen und der Tagesordnungspunkt 3 wird zu 4. Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität stimmen **einstimmig** zu.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wird keine Befangenheitserklärung abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität **genehmigt einstimmig** die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2013.

3. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Dem Rat der Stadt Oelde liegt eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW vor. Die Petenten begehren darin die Unterstützung der sog. „Korbacher Resolution“, die sich gegen die Erdgasförderung durch Fracking wendet und u.a. folgende Forderungen aufstellt:

- sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger,
- genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern,
- Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit,
- konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende.

Weitere Informationen enthält die als Anlage beigefügte Eingabe.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur „atomwaffenfreien Zone“ aus dem Jahr 1990 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW den formalen Weg einzuhalten, die Eingabe im Rat zu behandeln und die Petenten zu bescheiden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 14.12.1990 die Auffassung vertreten, dass sich eine Gemeinde „auch vorsorglich und ohne unmittelbar zu benennenden Anlass mit der Frage etwaiger Stationierung von Waffen auf ihrem Gebiet befassen dürfe, weil auch eine zukünftige in ihrer Aktualisierung ungewisse Stationierung eine ortsspezifische Betroffenheit“ bewirke.

Diese Aussage lässt sich nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf die jetzt vorliegende Eingabe zum Thema „Fracking“ übertragen.

Herr Bürgermeister Knop hatte daher in der Sitzung des Rates vom 8. Juli 2013 die Behandlung der Eingabe im Rahmen der Ratssitzung am 23. September 2013 angekündigt.

Der Rat der Stadt Oelde hat die Eingabe in seiner Sitzung am 23. September 2013 zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität verwiesen. Die Beschlussfassung soll in der darauffolgenden Ratssitzung erfolgen.“

Der Referent Herr Mehlberg von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung für „Bergbau und Energie in NRW“, erläutert die Vorgehensweise bei der Aufsuchung von Erdgas mit der sogenannten „Frackingmethode“.

Hierbei erläutert er ausführlich die beiliegende Präsentation.

Herr Kobrink fragt, ob der Lagerstättendruck einem Barndruck entspricht?

Herr Mehlberg antwortet, dass der Lagerstättendruck jeweils unterschiedlich ausfällt. Zu Beginn der Förderung in konventionellen Lagerstätten ist häufig ein Überdruck im Gasvorkommen vorhanden, so dass das Erdgas von allein aus dem Bohrloch nach oben steigt. Der Gasdruck nimmt mit der Dauer der Förderung aber konstant ab, so dass sich dann in der Regel eine Phase der Förderung anschließt, in der das Gas herausgepresst werden muss.

Herr Mehlberg führt weiter aus, dass es eine zweite Form von Lagerstätten gibt. Hier befindet sich das Erdgas noch im Muttergestein gebunden. Aufgrund von Bohrtechnikänderungen ist es heute möglich, zielgenaue Bohrungen zu setzen und wenn nötig, die Bohrungen in verschiedenste Richtungen abzulenken. Das Muttergestein wird dann mit Hilfe von chemischen Zusätzen und Füllstoffen zum Bersten gebracht, so dass das gebundene Gas austritt und dann gefördert werden kann. Dieses Verfahren bezeichnet man als „Fracking“.

Das Thema „Fracking“ ist bereits des öfteren in die Diskussion geraten, da zum einen die Sorge besteht, dass diese entstandenen Risse unkontrollierbar sind. Es wird ferner die Gefahr gesehen, dass die Bohrungen und die eingeleiteten Chemikalien eine Verschmutzung der Grundwasserreservate verursachen könnten.

Für Nordrhein-Westfalen ist das Thema „Fracking“ derzeit noch Theorie, weil man hier noch am Anfang der Aufsuchung und Erkundung möglicher Lagerstätten steht.

Mit den Instrumenten des Bergrechts wird festgelegt, wie die Vergabe von Erkundungs- und Aufsuchungsrechten erfolgt und ob ggfls. später die Voraussetzungen vorliegen, dass Fördergenehmigungen erteilt werden können.

Mit einer Aufsuchungserlaubnis besteht für den Investor zunächst ein gewisser Konkurrenzschutz im Aufsuchungsgebiet. Diese Erlaubnis ist bis zu fünf Jahre befristet, sie kann jedoch bei Bedarf verlängert

werden.

Herr Mehlberg führt aus, dass es drei verschiedene Arten von Aufsuchungserlaubnissen gibt. (Siehe Folie Nr. 6)

- **Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken = rote Linie**
- **Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken = grüne Linie**
- **Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung (derzeit nicht erteilt)**

Hiernach ist fast ganz NRW mit Aufsuchungsverfahren belegt, man aber nicht weiß, welche Flächen in ein paar Jahren überhaupt für die Firmen weiterhin interessant sind.

Bisher wurden diese Flächen lediglich abgesteckt, die Firmen bohren nur in den Fällen, in denen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Förderung in Aussicht steht.

Aktuell bestehen zunächst zwanzig reine Aufsuchungserlaubnisse für Kohlenwasserstoffe. Im Bereich um Oelde besitzen die Firmen Exxon Mobil und Falke Hydrocarbons GmbH Aufsuchungserlaubnisse.

Ob und in welchem Ausmaß es hier überhaupt jemals Bohrungen geben wird, kann heute noch nicht eingeschätzt werden. Laut Herrn Mehlbergs Einschätzung ist der Bereich um Oelde aber geologisch eher als unattraktiv einzustufen, da die Stadt an einer geologischen Grenze liegt.

Sollten unter einer geologischen Formation Erdgasvorkommen vermutet werden, so würde immer zuerst mittig in dieser Region nach Vorkommen gesucht werden und nicht in Grenz- oder geologischen Verwerfungsbereichen.

Frau Brommann bedankt sich recht herzlich bei Herrn Mehlberg ausführliche Erläuterungen zum Thema „Fracking“. Sie fragt, ob es Fragen zu diesem Thema gibt?

Herr Hellweg gibt zu bedenken, dass ja bereits seit über 100 Jahren im Erdreich gebohrt wird, ohne dass bisher etwas passiert sei. Aber in wie weit können diese alten Bohrlöcher auf Dauer so gesichert werden, dass von diesen Bohrungen nicht auch eine Gefährdung für das Grundwasser ausgeht?

Herr Mehlberg antwortet, dass das Bohren an sich nicht problematisch sei, wenn dies keine Grundwasserhorizonte betreffe. Ansonsten sei es umweltbelastend. Es sei bereits sehr viel Erfahrung vorhanden. Eine Sicherstellung der Barriere zum Grundwasser ist durch die Rammtechnik gegeben. Hier wird durch das vorherige einrammen eines Rohres ein Schutzdamm um das eigentliche Bohrloch errichtet.

Erst wenn das Rohr vorhanden ist, wird innerhalb des Rohres auf klassische Art und Weise gebohrt. Sicher ist, dass der Trinkwasserschutz stets an erster Stelle steht. Die Bezirksregierung ist die Behörde, die darüber entscheidet, ob gebohrt werden darf oder nicht. Ein Nullrisiko gibt es nicht. Altbohrungen sind dokumentiert und archiviert, so besagt es das Lagerstättengesetz seit 1896. Somit hat man alle Bohrungen im Überblick und man weiß, wo und in welcher Form gebohrt wurde.

Herr Uthmann frag danach, wer denn der Nutznießer ist, nur die Unternehmen oder auch der Staat.

Herr Grigo antwortet, dass in erster Linie die investierende Firma von dem wirtschaftlichen Gewinn profitiert, aber auch der Staat.

Herr Tegelkämper sagt, dass die CDU-Fraktion in Oelde keinen Bedarf an der Durchführung von „Fracking“ – Maßnahmen zur Erdgasförderung sieht und sie dies ablehnen.

Herr Schramm fragt, ob das „Fracking“ im Ausland verboten wurde oder nicht?

Herr Grigo antwortet, dass in Frankreich sowie in England ein Frackingverbot gilt. Er weist nochmal darauf hin, dass „Fracking“ ein möglicher Weg ist, man aber schauen muss, ob das Risiko beherrschbar ist. Und anschließend entscheidet man.

Frau Brommann verabschiedet Frau Korpacher, Herrn Mehlberg und Herrn Grigo.

Herr Tegelkämper stellt den Antrag den folgenden Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität unterstützt die Nicht-Genehmigung des Einsatzes von Fracking, solange keine ausreichenden Erkenntnisse zur Gefährdung von Mensch und Umwelt vorliegen. Die Trinkwassergewinnung, der Naturhaushalt und die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken darf durch Fracking nicht beeinträchtigt werden. Der Ausschuss fordert eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für bergbauliche Vorhaben im Bundesberggesetz und der Umweltgesetzgebung zu verankern.“

Frau Krause fragt, wie denn der Verwaltungsvorschlag lautet?

Frau Brommann antwortet, dass es noch keinen konkreten Verwaltungsvorschlag gibt, aber der Vorschlag von Herrn Tegelkämper gerne übernommen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität unterstützt **einstimmig** die Nicht-Genehmigung des Einsatzes von Fracking, solange keine ausreichenden Erkenntnisse zur Gefährdung von Mensch und Umwelt vorliegen. Die Trinkwassergewinnung, der Naturhaushalt und die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken darf durch Fracking nicht beeinträchtigt werden. Der Ausschuss fordert eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für bergbauliche Vorhaben im Bundesberggesetz und der Umweltgesetzgebung zu verankern.

**4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf
Vorlage: B 2013/661/2821**

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Gemäß § 5a Absatz 2 des LAbfG, ist der Kreis Warendorf als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist im Abstand von fünf Jahren oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.“

Weil sich im Jahr 2012 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tief greifende Veränderungen für die Abfallwirtschaft ergeben haben bzw. zukünftig ergeben, wurde das bestehende Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet. Vorgesehen ist die weitere Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen unter kommunaler Regie unter Berücksichtigung der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling (stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoffherstellung),
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung

Das noch ausstehende Wertstoffgesetz wird eine Konkretisierung der Wertstofffassung beinhalten. Das neue AWK beinhaltet eine Umsetzung dieser Aufgabe unter kommunaler Verantwortung.

Bei Einführung einer Wertstofftonne sind die verwertbaren Fraktionen Kunststoff und Metall zu sammeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um Verpackungen handelt oder nicht. Dem Dualen Systemen würde die Mitbenutzung der Wertstofftonne angeboten. Ziel soll es sein, ein einheitliches Erfassungssystem für Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aufzustellen.

Da der Kreis Warendorf eine Stellungnahme der Stadt Oelde bis zum 18.10.2013 erbeten hat, wird mitgeteilt, dass der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf in der Verwaltungskonferenz am 09.09.2013 beraten wurde.

Dem Kreis Warendorf wurde am 02.10.2013 mitgeteilt, dass aus Sicht der Stadt Oelde keine Bedenken zur Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf vorliegen.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat **einstimmig** dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf zuzustimmen.

**5. Verabschiedung einer Richtlinie zur Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises
Vorlage: B 2013/012/2867**

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Mit Datum vom 14.06.2012 hat die FWG Fraktion einen Antrag auf Auslobung eines Umweltpreises durch die Stadt Oelde gestellt. Der Preis soll erstmalig für das Jahr 2013 vergeben werden. Das beabsichtigte Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro soll nach Möglichkeit haushaltsneutral, z. B. durch Sponsoren, zur Verfügung gestellt werden.“

Zwischenzeitlich liegt eine Zusage der Energieversorgung Oelde vor, wonach 1.000 Euro jährlich von dort zur Verfügung gestellt werden.

Er führt aus, dass ergänzend die beiliegende Richtlinie erstellt wurde, die das Bewerbungsverfahren, die Prämierung und die Ausschüttung des Preisgeldes regelt, aber noch mit dem Geldgeber abzustimmen ist.“

Herr Tegelkämper regt im Namen der CDU-Fraktion an, dass bei der Verleihung des Preises jeweils ein Fraktionsmitglied teilnimmt.

Frau Steuer stimmt dem zu. Sie weist darauf hin, dass der Bewerbungsschluss bis zum 31.12.2013 in diesem Jahr zu kurz ist und schlägt einmalig den 31.03.2014 vor.

Herr Abel und die Ausschussmitglieder stimmen ihr zu und der Beschluss wird daraufhin abgeändert.

Desweiteren bittet Frau Brommann, dass jede Fraktion einen Teilnehmer für die Verleihung des Preises bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität bestimmen möge.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt **einstimmig** die Richtlinie über die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Stadt Oelde und ermuntert in diesem Zusammenhang alle Institutionen, Vereine und Verbände, die sich im Jahr 2013 im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes engagiert haben, sich **bis zum 31. März 2014** für eine Prämierung ihres Projektes bei der Stadt Oelde zu bewerben.

6. Vorstellung der Ergebnisse der 3. Fortschreibung des Energieberichtes für das Jahr 2012
Vorlage: M 2013/012/2868

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+: Ja

Sachverhalt:

Herr Langer trägt vor:

„Für das Jahr 2012 wurde die dritte Fortschreibung des Energieberichtes erstellt. Der Stromverbrauch ist insgesamt geringfügig angestiegen, der Heizenergieverbrauch witterungsbereinigt von 2011 nach 2012 minimal gesunken.“ Besondere Auffälligkeiten hat es zu dem Vorjahr insgesamt nicht gegeben. Die Verbräuche wurden zu einigen Gebäudegruppen und Abnahmestellen vorgestellt.

Er fügt an, dass der gesamte Bericht im Internetauftritt der Stadt Oelde und im Ratsinformationsprogramm eingesehen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt Kenntnis.

7. Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle)
Vorlage: B 2013/661/2870

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Am 06.05.2002 ist durch Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt worden, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 5 Abs. 7 LAbfG NW i.V.m. § 23 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) mit dem Kreis Warendorf abzuschließen. Inhalt dieser Vereinbarung sollte eine kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rest-, Sperrmüll- und Bioabfallentsorgung auf dem Stadtgebiet Oelde sein.

Die Vereinbarung trat am 01.01.2003 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren, sie verlängert sich einmalig um weitere 5 Jahre, wenn nicht zuvor mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.

Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 01. Juli 2012 in Kraft getreten ist, sind im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen wesentliche Änderungen vorgenommen worden, diese machen es erforderlich, die GKG-Vereinbarung dementsprechend anzupassen. Zudem sind sich alle Vertragsparteien darüber einig, dass nach über 10 Jahren Erfahrung in diesem Bereich, die gute Qualität der Abfallentsorgung, verbunden mit einem für den Gebührenzahler vorteilhafterem Preisniveau beibehalten werden soll.

Aus den Wirtschaftsplänen der KEG (Krumtüngrer Entsorgung GmbH) gehen in den kommenden Jahren weitere Investitionen in den Fuhrpark hervor. Diese Investitionen setzen voraus, dass der Geschäftsbetrieb der KEG weiterhin als gesichert betrachtet werden muss.

Aktuell stehen Überlegungen zur steuerlichen Optimierung der städtischen Beteiligungen an der KEG (Krumtüngr Entsorgung GmbH) an. Diese Überlegungen ergeben jedoch nur dann Sinn, wenn sichergestellt ist, dass die KEG auch in Zukunft ihren Aufgaben nachgehen kann.“

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat die neue GkG-Vereinbarung abzuschließen.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Nachrichtlich:

- **Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Stadt Oelde**

Gemäß Ratsbeschluss hat die Verwaltung noch im Jahr 2013 einen Förderantrag einschließlich Arbeits- und Zeitplan für die Stelle eines Klimaschutzmanagers beim für die Förderbewilligung zuständigen Projektträger Jülich eingereicht („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“). Mit Schreiben vom 05.02.2014 hat der Projektträger mitgeteilt, dass bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes 2014 keine Projekte bewilligt werden könnten. Aus diesem Grund wurde der bereits vorliegende Text der Stellenausschreibung von der Stadt Oelde zunächst nicht veröffentlicht.

- **Klimaschutzwochen im Kreis Warendorf**

Gemeinsam mit der Kreisverwaltung und teilnehmenden Kommunen des Kreises sollen zwischen dem 01.09.2014 und dem 14.09.2014 Klimaschutzwochen veranstaltet werden. In diesen zwei Wochen sollen die Themen Klima- und Umweltschutz durch Veranstaltungen und Aktionen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Idee dieser Kooperation zwischen Kommunen und Kreis ist es, ein vielseitiges und umfassendes Veranstaltungsangebot zusammenzustellen. Dieses vor Ort in den beteiligten Kommunen stattfindende Programm wird mithilfe des Kreises Warendorf koordiniert und kommuniziert. Als Teilnehmer der Klimaschutz-Arbeitsgruppe im Kreis Warendorf hat die Stadtverwaltung Oelde beschlossen, die Klimaschutzwochen mit Veranstaltungsbeiträgen aus Oelde zu unterstützen.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Hellweg fragt, ob es nicht möglich wäre, die Erreichbarkeit der Bahnsteige im Bahnhof für Rollstuhlfahrer zu verbessern. Außerhalb der Öffnungszeiten der Radstation ist niemand im Bahnhof, der den dortigen Lift zu den Bahnsteigen bedienen kann. Er fragt, ob diese Bedienung evtl. auch organisatorisch durch die Stadt Oelde geregelt werden könnte. z. B. Kräfte der Feuerwehr oder des THW.

Herr Abel antwortet, dass die Stadt Oelde hier nicht direkt zuständig ist. Er stellt aber eine Überprüfung der Situation in Aussicht.

Herr Kobrink äußert sich dahin gehend, dass es die Möglichkeit geben müsse, die Treppen mit irgendetwas zu überbrücken. Er regt an, einen Aufzug zu installieren.

Herr Abel führt hierzu aus, dass der Bau eines Aufzuges möglicherweise schwer umsetzbar sein könnte. Es wird versucht, mit den Verantwortlichen der Bahn, Gespräche in der Sache zu führen.

Herr Abel gibt noch den Hinweis, dass tagsüber die Radstation die Unterstützung für Rollstuhlfahrer übernimmt. Als Rollstuhlfahrer braucht man ohnehin eine Hilfestellung. Es wird der nächsten Sitzung von den Ergebnissen der Gespräche berichtet.

Nachrichtlich:

Herr Langer gibt nachrichtlich folgende Informationen:

„Der Schrägaufzug im Bahnhof darf nur von eingewiesenen Personen bedient werden. Tagsüber ist dies über die Radstation gewährleistet.

Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters der Bahn AG wird generell empfohlen, die Reise vor Fahrtantritt über den Mobilitätsservice der Bahn anzumelden, um sicher zu gehen, dass einem auf dem Bahnsteig bei Bedarf geholfen wird.

Auch bei Verfügbarkeit eines Aufzuges am Zielort ist nicht immer sicher, dass dieser jederzeit funktioniert, da Aufzüge im öffentlichen Bereich (insbesondere bei wenig benutzten Bahnhöfen) auch verstärktem Vandalismus unterliegen.

Ein Aufzug für den Oelder Bahnhof ist in den nächsten 5 bis 10 Jahren unwahrscheinlich, da mit hohem Investitionsaufwand verbunden.

Der Schrägaufzug in Oelde wird sehr selten genutzt und daher ein Aufzug in Oelde in der Prioritätenliste nach Haltepunkten mit höherer Frequenz und Kreuzungspunkten weit hinten angesiedelt.

In Neubeckum wird der Aufzug jetzt im Zuge einer ganz neuen Zuwegung zum Bahnsteig realisiert. Hier dient das Bahnhofsgebäude künftig nicht mehr dem Haltepunkt (wird komplett vom Tunnel abgebunden) und das Gebäude kann dann anderweitig genutzt/vermarktet werden.

Daher liegen aktuell aufgrund der Tunnel-Baumaßnahme andere Prioritäten vor, so dass der Aufzug hier gleich mit gebaut wird.“